

Zu Punkt :

Schutz und Pflege von Bodendenkmälern

hier: Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals WES 173 – römisches Übungslager – in die Bodendenkmalliste

Vorlagen Nr. 1069 Sc./2013

Mit Schreiben vom 27.08.2013 beantragt das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, das Bodendenkmal WES 173 in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Alpen einzutragen. Nach entsprechender Prospektion und fachlicher Feststellung ist im Bereich südlich der Burganlage Winnenthal ein römisches Übungslager dokumentiert worden.

Mit dem der Anlage beigelegten Denkmalblatt werden die Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste gem. § 2 DSchG NW festgestellt. Das Bodendenkmal WES 173 ist demnach gem. § 3 DSchG NW in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler einzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, das Bodendenkmal WES 173 gem. § 3 DSchG NW in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Gemeinde Alpen einzutragen. Grundlage bildet das Bodendenkmalblatt WES 173 des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 16.07.2013.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 23.10.2013